

ausrichten. Desto nöthiger ist es, daß sich zum Schutze der durch die jetzige Praxis bedrohten staatsbürgerlichen Rechte Männer vereinigen, welche aus den in die Öffentlichkeit gedungenen Fällen oder aus der über dies Gebiet vorhandenen Litteratur die Ueberzeugung gewonnen haben, daß hier ein Schutz und eine Aenderung der Gesetzgebung dringend erforderlich ist. Die unschätzbaren Güter des Verstandes, der Rechtsfähigkeit und der Freiheit bedürfen eines wirksameren Schutzes als das freie Ermessen des Richters und das Gutachten der von ihm oder von der Polizeibehörde beauftragten „Sachverständigen.“ Einen solchen Schutz können wir nur darin erblicken, daß hierbei nicht juristische und medizinische, sondern lediglich die praktischen Gesichtspunkte der erwiesenen Hülfslosigkeit oder Gefährlichkeit *ausschlaggebend* sein dürfen. Es muß die *Entscheidung* über jede Entmündigung wegen Geisteskrankheit und über jede Internirung in eine Irrenanstalt, bei der es sich nicht um einen plötzlich in gefahrdrohender Weise hervortretenden Ausbruch von Geistesstörung handelt, in die Hand einer Kommission unabhängiger Männer gelegt werden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen. In den erwähnten dringenden Nothfällen der sofortigen von der Polizei oder den Nächstbetheiligten vorzunehmenden Ueberführung in ein Irrenhaus wird eine nachträgliche Prüfung stattzufinden haben. Endlich halten wir eine schärfere Kontrolle der Irrenanstalten, insbesondere der privaten, für dringend geboten.

Da gegen eine solche Reform eine starke Strömung vorhanden ist, so müssen wir auf die öffentliche Meinung zu wirken suchen, denn sie ist größtentheils noch blind gegen Gefahren, vor denen, bei irgend welchen Kollisionen doch niemand sicher ist. Wir beabsichtigen daher Bestrebungen in Litteratur und Presse, welche auf eine Reform der Gesetzgebung in der angegebenen Richtung hinzielen, zu unterstützen, sowie durch Petitionen an die gesetzgebenden Faktoren auf eine solche hinzuwirken. Dazu bitten wir alle, denen eine solche Reform wünschenswerth erscheint, um ihre Mithülfe.“

Unter den mehr als einhundert Personen, die den Aufruf unterzeichneten, dominieren Offiziere und Angehörige des Hochadels. Mitglieder des preußischen Herrenhauses sind weit zahlreicher vertreten als Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Die Gruppe der Bürgerlichen (einige Professoren, Zeitungsredakteure, evangelische Pfarrer, Gymnasialdirektoren und -lehrer) ist dagegen klein. Die Liste enthält auch so bekannte Namen wie die der Juristen Otto von Gierke und Rudolf von Ihering, des Hofpredigers Adolf Stoecker, des Historikers Heinrich von Treitschke und des Volkswirtschaftlers Adolph Wagner.

*Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Klemens Dieckhöfer  
Medizinhistorisches Institut  
Sigmund-Freud-Str. 25  
D-5300 Bonn 1*